

wespennest//179//leseprobe

- 2
Editorial
- 4
Dževad Karahasan
Das Ungeheuer und die Sprache -
die Bürokratie und die Trauer
- SCHWERPUNKT**
VIELE SPRACHEN – EINE SPRACHE?
- 14
Philippe Van Parijs
Give us back our language!
Die europäische Demokratie braucht
eine Lingua franca
- 17
Jan Koneffke
«Die wahre Heimat ist eigentlich die
Sprache». Anmerkungen (auch
persönliche) zu einem berühmten Satz
- 22
Oliver Scheiber
«In dieser Umgebung verschlossen ihm
Ehrfurcht und Angst den Mund.»
Sprache und Recht
- 30
Terézia Mora, Ilija Trojanow
Wortfunken. Über Mehrsprachigkeit im
Dienst des literarischen Schreibens
- 34
Adrián N. Bravi
Lagartija und lucertola.
Die Sprache der Erinnerung
- 37
Sabine Scholl
Akzente, Boote und Rezepte.
Über Mehrsprachigkeit und Literatur
- 41
Marko Dinić
Die geborgte Sprache - die Waise.
Über das Ficken und Gefickt-Werden
und die Unmöglichkeit des Neuen
- 50
Alexandru Bulucz
Erzwungene Hermetik. Verdunkelung in
Literatur und Geisteswissenschaft
- 55
José F.A. Oliver
M:undperspektiven in eine Poetik
der Zärtlichkeit. Ein Fragment in
zehn Verwunderungen
- 59
Katharina J. Ferner
wia pìkn oiso zaum. Warum Dialekt-
poesie keine eigene Kategorie sein muss,
sondern einfach poetisieren kann
- 62
Christine Ivanovic
Sprache, Inhalt, reine Form. Literatur
aus Österreich und ihre Sprachen
- 67
Uljana Wolf
Von der Weigerung zu übersetzen.
Zu Don Mee Choï *Hardly War*
- 73
Bettine Menke
Babel-Babbeln
- 77
Julia Dengg
Mi tocca una mano
- 78
Ilija Trojanow
Türk Telekom Stadyumu. Oder:
Wenn Nationalismus sich der Sprache
annimmt, gibt es einen katastrophalen
Erfolg
- 79
Cornelia Wiedenhofer
Romani. Über die Motivlage beim
Erlernen einer Diasporasprache
- 80
Alexander Meschik
هل تتحدث اللغة العربية؟
[hal tataḥaddaṭu al-luġat al-‘arabiyyah?]
- 81
Alice Grünfelder
Chinesisch (Wieder-)Erlernen
- 82
Kurt Neumann
Ungarisch entlernen!
- 85
Dezső Kosztolányi
Der Platz der ungarischen Sprache
auf dieser Erde. Offener Brief an
Herrn Antoine Meillet, Lehrer am
Collège de France
- BÜCHER**
- 96
Helmut Neundlinger
Claudia Bitter: Kennzeichnung
Lisa Spalt: Das Institut
- 99
Chris Zintzen
**Esther Dischereit: Mama, darf ich das
Deutschlandlied singen / Sometimes
a Single Leaf**
- 101
Florian Huber
**Michèle Métail & Christian Steinba-
cher: Phantome Phantome**
- 103
Stephan Steiner
**Ivan Jablonka: Laëtitia oder das Ende
der Mannheit**
- 105
Klaus Bonn
Zoran Terzić: Idiocracy
- 108
Barbara Eder
**MK Czerwiec: Taking Turns. Stories
from HIV/AIDS Care Unit 371**
- 110
AutorInnen, Anmerkungen, Buchhandel
- Cover: www.nafezrerhuf.com

«In dieser Umgebung verschlossen ihm Ehrfurcht und Angst den Mund.»

Sprache und Recht

Sprache war gesellschaftspolitisch immer ein Machtfaktor. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, ob Juristinnen und Juristen, Spekulanten, Jugendgangs oder die gerade politisch Mächtigen entwickeln eigene sprachliche Codes, die zusammenschweißen und identitätsstiftend wirken. Sie grenzen sich in ihrer Sprache ab, um unter sich zu bleiben. Das Beherrschen der sprachlichen Feinheiten ist Voraussetzung zum Eintritt in eine Gruppe. Das gilt auch für Berufsgruppen. Wir können eine Gärtnerei aufsuchen, eine Schlosserei, einen Schlachthof, eine Spitalsambulanz oder ein Gericht: Überall stoßen wir auf uns fremde Worte, Phrasen und Codes. Unangenehm wird das dort, wo wir von einer Berufsgruppe im besonderen Maße abhängig sind und dringend verstehen wollen, was vor sich geht: Erläutert uns die Ärztin unsere Erkrankung und Behandlungsalternativen in unverständlicher Fachsprache, erklärt uns die Richterin im Prozess um die Wohnungskündigung das Urteil in uns unbekanntem Fachworten, so ist das nicht nur demütigend, sondern kann dramatische Folgen haben, wenn wir keine Unterstützung finden.

Sprache ist also ein Machtfaktor, denn ihr Nichtbeherrschen erzeugt Ohnmacht. Ohne Sprache kann man nicht protestieren, nicht nachfragen, keinen Antrag stellen, sich nicht informieren.

Das Recht an sich ist ebenfalls ein zentraler gesellschaftlicher Machtfaktor, und das Recht arbeitet ganz wesentlich mit Sprache. Sie stellt ein unverzichtbares Werkzeug der Juristinnen und Juristen dar. In der Verbindung von Recht und Sprache liegt ein enormes Machtpotenzial. Dieses Machtpotenzial lässt sich zum Besten aller einsetzen, aber auch zu Abgrenzung und Ausgrenzung. Die Kraft dieser Verbindung von Recht und Sprache zeigt sich in einem gelungenen Plädoyer von Staatsanwälten oder Verteidiger in einem Geschworenengericht.

Bevor wir näher in die Materie eintauchen, stellt sich für das Rechtsleben sowie für andere Sektoren und Berufsfelder die Frage: Wie wichtig ist die Fachsprache? Und wem dient sie?

Kommunikation und Sprache vor Gericht unterscheiden sich grundlegend von Kommunikation und Sprache im Alltag. Aber gibt es dafür fachliche Notwendigkeiten? Die hier vertretene These: in der großen Mehrzahl der Fälle nicht. In der Regel ließe sich das meiste rechtlich Relevante in einfachen Worten, auch in Alltagssprache ausdrücken. Das Pflegen der Fachsprache ist eine undemokratische Überheblichkeit, die der Gruppe der Juristinnen und Juristen eine abgehobene Stellung verschafft, Abhängigkeiten, Ohnmacht und soziale Abstufungen erzeugt und

zementiert. Die rechtliche Welt könnte, so wie die gesamte Welt, ganz anders aussehen. Um diese These näher auszuführen, lenken wir unseren Blick auf die unterschiedlichen Bereiche, in denen Recht und Sprache aufeinander angewiesen sind: zunächst zu den Gesetzen, im Weiteren zur Rechtsanwendung, also zum Alltag der Gerichte, Behörden, der Anwalts- und Notariatskanzleien. Denn die Bürgernähe des Rechts kann auf verschiedenen Ebenen gewonnen und verloren werden: Nur wenn so-

wohl Gesetze als auch Urteile und Bescheide leicht verständlich sind, wird der Rechtsstaat transparent. Sind Gesetze oder Entscheidungen schwer verständlich, dann beeinträchtigt das den Zugang zum Recht und erschwert die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Staat und Rechtssystem.

Allen rechtlichen Feldern ist gemeinsam, dass viel mit Sprache und Texten gearbeitet wird. Wenige Berufe sind etwa so auf die Sprache und auf Ausdrucksfähigkeit angewiesen wie das Richteramt – nicht umsonst stecken in der Tätigkeitsbeschreibung der Gerichte, der Rechtsprechung, beide Worte: Recht und Sprache. Jede einzelne Richterin, jeder einzelne Richter produziert jährlich hunderte bis tausende Seiten zum Teil recht individueller Texte. In Zivilsachen tätige Bezirksrichterinnen und -richter haben in

Die Universitäten tragen bis heute die Verantwortung dafür, den juristischen Nachwuchs zur Unverständlichkeit zu erziehen.



Österreich rund hundert Urteile pro Jahr auszufertigen, die im Schnitt zwischen zehn und fünfzehn Seiten lang sind. Zahlreiche Vertreter der Rechtsberufe beherrschen nur die in den Urteilen verwendete Fachsprache beziehungsweise Schreibtechnik. Die enge Verbindung von Sprache und Recht manifestiert sich aber darin, dass viele große Dichter (es sind in den vergangenen Epochen vor allem Männer) eine juristische Ausbildung absolviert haben: Goethe, Kleist, Grillparzer, Storm, Kafka oder Tucholsky. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Wiener Rechtsanwalt Walther Rode ein wortgewaltiger öffentlicher Redner und Autor, und zeitgenössische Juristen schließen an diese Tradition an: der Richter Janko Ferk etwa oder der Anwalt und Universitätsprofessor Alfred Noll. Juli Zehs Biografie kennt den Schritt von der Rechtswissenschaft zur freien Schriftstellerin und weiter zur Verfassungsrichterin.

Die Sprache der Gesetze

Irmgard Griss, ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs und später Parlamentsabgeordnete, hat erst kürzlich wieder an die Gesetzgebungspraxis unter Maria Theresia erinnert. Die Kaiserin ordnete an, jedes neue Gesetz einem «buta ember», einem einfachen Mann, vorzulesen. Erlassen werden durfte das Gesetz nur, wenn er es verstand. Diesem Geist folgt auch das 1811 erlassene Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch. Wir finden darin einen berühmten Paragraphen, der seit mehr als zweihundert Jahren die Grundlage des Persönlichkeitsschutzes in Österreich bildet. Er lautet: «§ 16. Jeder Mensch hat angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten. Slavery oder Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht, wird in diesen Ländern nicht gestattet.» Im selben Gesetzbuch hat man zentrale Begriffe und Struktur des Schadenersatzrechts in einfachen Worten so definiert: «§ 1293. Schade heißt jeder Nachtheil, welcher jemanden an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefüget worden ist. Davon unterscheidet sich der Entgang des Gewinnes, den jemand nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erwarten hat.»

Im 20. Jahrhundert hat sich die Sprache der Gesetze verändert. Der rasche technische und wirtschaftliche Fortschritt hat zur Erlassung einer ungeheuren Menge an Rechtsvorschriften geführt. Gesetze wurden und werden immer häufiger novelliert. Die Tagespolitik will mit Anlassgesetzgebung punkten, sodass Gesetzgebungsprozesse immer schneller ablaufen. Die Sprache des Gesetzgebers leidet. Schwerfällige Gesetzestexte werden mit der Komplexität der modernen Welt erklärt, die auf die Rechtssprache durchschlage. Das stimme so nicht ganz, meint Griss: «Seit Maria Theresia haben sich die Zeiten ja geändert, und niemand kann bestreiten, dass wir heute in einer gänzlich anderen Welt leben. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Was sich nämlich nicht geändert hat, sind die Menschen und ihre Aufnahmefähigkeit. Nicht geändert hat sich auch die Möglich-

keit, selbst komplexe Sachverhalte einfach und klar zu beschreiben. Man muss sich nur die Mühe und auch die Zeit dafür nehmen.» Das ist wohl ein wesentlicher Punkt: Es ist immer fordernder, einfach und kurz zu formulieren als ausschweifend und unter Einsatz von Fachvokabeln. Die Universitäten tragen bis heute die Verantwortung dafür, den juristischen Nachwuchs zur Unverständlichkeit zu erziehen, anstatt auf den hohen demokratischen Wert der Verständlichkeit hinzuweisen. Das Recht verlangt Präzision. In der Alltagssprache synonyme oder verwandte Begriffe wie Besitz und Eigentum oder Mord und Totschlag tragen im

Nicht selten geschieht es, dass Menschen nach einer Urteilsverkündung nicht erkennen, wer denn nun den Prozess gewonnen hat.



Rechtlichen oft große Bedeutungsunterschiede in sich. Die rechtliche Präzision macht daher vielfach Wortwiederholungen notwendig – sie verlangt, erklärt und entschuldigt aber keine Schachtelsätze und sonstige Fehlleistungen.

Moderne Gesetzgeber besinnen sich heute auf Maria Theresia und entwickeln die Ansätze der Kaiserin weiter. Seit den 1970er-Jahren finden wir verschiedene Modelle, die die Verständlichkeit der Gesetze sicherstellen sollen. Dazu gehören eigene Abteilungen in Ministerien oder Parlamenten, die Gesetzesvorschläge gegenlesen – besetzt mit juristischen Laien und oft in Zusammenarbeit mit Linguistinnen und Linguisten. In Österreich hat die Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak vor vielen Jahren Grundlagenarbeit auf diesem Gebiet geleistet. Aus der Vielfalt der Arbeitssprachen heraus hat die Europäische Union Sensibilität, Know-how und diverse Techniken im Umgang mit Text und Sprache entwickelt. Der Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union läuft in allen Amtssprachen der Union ab. Es kommt also schon in der Gesetzeswerdung zu vielen Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen. Sind die finalen Gesetzestexte beschlossen und in alle Sprachen übersetzt, dann treten die Sprachjuristinnen und Sprachjuristen zusammen. Eine Eigenheit der europäischen Gesetzgebung – Juristinnen und Juristen mit besonderen Sprachkompetenzen feilen gemeinsam an der endgültigen Textfassung für alle Amtssprachen. Sprache und Recht sind in keiner anderen Berufstätigkeit so verknüpft wie unter den Sprachjuristinnen und Sprachjuristen. Ihre Sitzungen sind lebendige, faszinierende Prozesse und ein schönes Sinnbild der Kraft, die Europa aus seiner Vielfalt schöpft.

Die Sprache der Gerichte und Behörden

Im öffentlichen Leben Österreichs gibt es wenige Persönlichkeiten, die das Recht einer breiten Öffentlichkeit leicht verständlich näherbringen. Befragungen der Bevölkerung, Diskussionsveranstaltungen und Erzählungen im Bekanntenkreis ergeben immer dasselbe Bild: Die Menschen verstehen die Justiz nicht, und dies beschädigt Akzeptanz und Vertrauen in die Justiz. Die mangelnde Verständlichkeit betrifft die Schriftstücke des Gerichts, die allzu oft aus Fachausdrücken, altertümlichen Begriffen und zu langen Sätzen bestehen. Sie betrifft ebenso

mündliche Ausführungen von Richterinnen und Richtern: Wer soll schon in einer Stresssituation verstehen, wann die Berufungsfrist endet, wenn ihm das Gerichtsorgan etwa sagt: «Die Frist zur Rechtsmittelhebung endet am dritten Werktag ab Urteilsverkündung.» Ganz anders wäre es, würde derselbe Inhalt so vermittelt werden: «Eine Berufung müssen Sie spätestens am kommenden Montag abgeben.» Nicht selten geschieht es, dass Menschen nach einer mündlichen Urteilsverkündung oder nach Erhalt einer schriftlichen Urteilsausfertigung nicht erkennen, wer denn nun den Prozess gewonnen hat.

Der verstorbene Sprachwissenschaftler Florian Menz kam in seiner Forschung zum Ergebnis, dass die Sprache der Justiz auf bestimmte männliche Bevölkerungsgruppen zugeschnitten sei. Großen Bevölkerungsgruppen, darunter stärker vertreten Frauen, Menschen mit niedriger Bildung, mit Migrationshintergrund und älteren Menschen, sei die Sprache der Justiz dagegen in unterschiedlich hohem Ausmaß fremd. Tatsächlich zeigen Untersuchungen von Urteilen, dass diese sich vor allem an die Berufungsgerichte, also an die Institution Justiz selbst, richten. Dies liegt in der Logik des Systems, denn für die Karrieren der Richterinnen und Richter ist mitentscheidend, ob ihre Urteile vor der Bewertung der Berufungsgerichte Bestand haben. Und so wenden sich Richterinnen und Richter wohl unbewusst vor allem an ihre Kolleginnen und Kollegen in den höheren Instanzen. Die wissenschaftliche Textanalyse weist darauf hin, dass nicht juristisch gebildete Verfahrensbeteiligte möglicherweise die angestrebte, jedoch nicht die tatsächliche Zielgruppe gerichtlicher Schriftstücke sind. Florian Menz wies in seinen Vorträgen auch auf eine hohe Rate von funktionalem Analphabetismus hin – selbst Bemühungen um die Verbesserung der Verständlichkeit schriftlicher Texte kämen nach Menz nur jener kleineren Gruppe von Menschen zugute, die ohnehin einen höheren Bildungsgrad haben. Von der großen Gruppe nicht fundiert gebildeter Menschen kann man dagegen auch mit einfacher abgefassten Texten nicht allzu viele erreichen.

Im Ergebnis ist der Gerichtsalltag damit wohl weniger demokratisch als der Gesetzgeber sich das seit Jahrzehnten wünscht. Denn die Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz verlangt, «dass das Verkündete von den Beteiligten verstanden wird. Die Ausdrucksweise des Gerichts sei kurz und klar». Und: «Die Erledigung muss verständlich sein.»

Eine Demokratisierung des Rechtslebens ist wohl nur über ein Mehr an mündlich erteilter Information zu erreichen. Eine wichtige Rolle kann dabei der Amtstag der Gerichte spielen, eine Besonderheit des österreichischen Justizsystems. Der bei allen österreichischen Bezirksgerichten wöchentlich abgehaltene Amtstag bietet für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Rechtsauskünfte einzuholen und mündliche Klagen, Anträge und Erklärungen zu Protokoll zu geben. Gerade für Personen, die sich keinen Rechtsanwalt leisten können, ist der Amtstag die zentrale Möglichkeit, sich kompetent beraten und bei der Rechtsverfolgung unterstützen zu lassen. Der Amtstag ist ein wesentliches Element zu einem gleichwertigen Zugang

zu den Gerichten für alle Bürgerinnen und Bürger und damit zur gesellschaftlichen Fairness.

Die Einschränkungen während der Zeit der Corona-Pandemie weisen den Rechtsberufen den Weg zu einer neuen Kommunikation: Als im vergangenen Frühjahr Verhandlungen und Amtstagstermine entfallen mussten, taten viele Richterinnen und Richter, was sonst wenig verbreitet ist. Sie griffen zum Telefondörer und kontaktierten Anwältinnen und Anwälte, Antragstellerinnen, Kläger und Beklagte. Auf einmal wurde am Telefon unkompliziert über einen möglichen Prozessfahrplan gesprochen, über Konflikte, die dem Gerichtsverfahren zugrunde liegen. Es zeigte sich: Auf diese Weise konnten viele Verfahren

rasch zu Ende gebracht werden, die veränderte Kommunikation führte in vielen Fällen zu raschen Lösungen. Durch den Wechsel vom juristischen Schriftverkehr zu Telefonaten wird das Machtgefälle zwischen den Beteiligten abgebaut, die Kommunikation demokratisiert.

Zum Ziel des gleichen Zugangs zum Recht führen viele Wege. Die gesetzlichen Regelungen der Europäischen Union zeichnen sich – entgegen den Klischees – oft durch gute Verständlichkeit aus. Die Überlegungen des Gesetzgebers werden in sogenannten Erwägungsgründen im Gesetzestext (die Gesetze heißen nicht Gesetze, sondern Richtlinien oder Verordnungen) erklärt. Viele Höchstgerichte prüfen ihre Urteile entweder auf Verständlichkeit oder stellen begleitend erläuternde Mitteilungen auf ihre Websites beziehungsweise geben gut lesbare Presseaussendungen heraus. Gerichtsentscheidungen sind für Laien leicht lesbar, wenn darin die Beteiligten durchgehend mit ihren Namen benannt sind, wenn also von «Herrn Müller» und «Frau Mayer» die Rede ist, nicht vom «Antragsteller und gefährdeter Partei» und «Antragsgegnerin und Gegnerin der gefährdeten Partei» oder von «Verpflichtetem» und «Betreibender Partei». Auch lässt sich die Übersichtlichkeit längerer juristischer Texte durch eine Strukturierung erreichen, wie sie auch sonst üblich ist – der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte etwa nummeriert die Absätze seiner Entscheidungen.

■ ■
/ /

In Zukunft gilt es, im Gerichtsalltag sowohl in mündlichen Verhandlungen als auch in schriftlichen Urteilen Zusammenfassungen in leicht verständlicher Sprache einzufügen. Der Chancengleichheit kommt man näher, wenn alle wichtigen Aufträge, Verfahrensschritte und Entscheidungen den Verfahrensbeteiligten auch mündlich erklärt werden. Ein einfacher Zugang zum Recht umfasst eine gute barrierefreie Internetseite, gut verständliches mehrsprachiges Informationsmaterial im Netz und auf Papier und flächendeckende Servicestellen. Justiz bzw. die Rechtsberufe gemeinsam mit den Universitäten könnten einen breiten Paradigmenwechsel vollziehen: Die Fähigkeit, juristische Sachverhalte gut verständlich auszudrücken und sich einer einfachen Sprache zu bedienen, würde darin als Kernkompetenz der Rechtsberufe Anerkennung finden.

■ n Zukunft gilt es, im Gerichtsalltag sowohl in mündlichen Verhandlungen als auch in schriftlichen Urteilen Zusammenfassungen in leicht verständlicher Sprache einzufügen. Der Chancengleichheit kommt man näher, wenn alle wichtigen Aufträge, Verfahrensschritte und Entscheidungen den Verfahrensbeteiligten auch mündlich erklärt werden. Ein einfacher Zugang zum Recht umfasst eine gute barrierefreie Internetseite, gut verständliches mehrsprachiges Informationsmaterial im Netz und auf Papier und flächendeckende Servicestellen. Justiz bzw. die Rechtsberufe gemeinsam mit den Universitäten könnten einen breiten Paradigmenwechsel vollziehen: Die Fähigkeit, juristische Sachverhalte gut verständlich auszudrücken und sich einer einfachen Sprache zu bedienen, würde darin als Kernkompetenz der Rechtsberufe Anerkennung finden.

Sprache und faires Verfahren

Die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert allen Menschen ein faires Verfahren vor den Zivil- und Strafgerichten. Das faire Verfahren ist ein wichtiger Baustein der Verfahrensgerechtigkeit – Gerechtigkeit soll dadurch entstehen, dass ein gerichtliches Verfahren sachlich abläuft und allen gleichermaßen Beteiligungsrechte bietet. Es umfasst unter anderem das Recht auf Dolmetschung für fremdsprachige Verfahrensbeteiligte und noch allgemeiner das Recht auf Gehör. Wer an einem rechtlichen Verfahren teilnimmt, soll alles sagen können, was ihm wichtig erscheint – in seiner Sprache, also in einfachsten Worten, wenn jemand wenig gebildet ist, beziehungsweise in seiner jeweiligen Muttersprache. Und jeder Beteiligte soll auch alles verstehen können: Die deutsche Fachsprache muss daher ebenso übersetzt werden wie die Aussage eines Fremdsprachigen.

Je mobiler und vernetzter die Welt wird, umso mehr Sprachen sind an nationalen Gerichtsverfahren beteiligt. Egal ob Familienrechtsverfahren, Geschäftsstreitigkeiten oder ein Verkehrsunfall: Oft sind an Gerichtsverfahren fremdsprachige Personen beteiligt, Dolmetschende werden beigezogen. Die unterschiedlichen Sprachen werden zur Barriere für den, der die Amtssprache nicht ausreichend beherrscht. Er muss auf die Qualität der Dolmetschung vertrauen, denn sie bestimmt Qualität und Ergebnis des Verfahrens wesentlich mit. Oft wird eine Verhandlung für einen fremdsprachigen Angeklagten nur zusammenfassend und nur in Teilen gedolmetscht – eine Praxis, die vielerlei Rechte der Beteiligten gefährdet. Denn selbst bei der besten und anspruchsvollsten Dolmetschung lassen sich für einen Fremdsprachigen nur schwer gleiche Bedingungen wie für den Muttersprachler herstellen.

Esonders anschaulich zeigt sich die Macht der Sprache an der Institution des Protokolls: Wer schon einmal einen Diebstahl auf einer Polizeiinspektion zu Protokoll gegeben hat oder bei Polizei oder Gericht befragt wurde, weiß darum. Die Formulierungen des Protokolls bestimmen den weiteren Verfahrenslauf und das spätere Ergebnis mit. Fehlerhafte Protokollierungen lassen sich später schwer korrigieren. Jede sprachliche Nuance spielt eine Rolle, und bewusst oder unbewusst erfahren viele Aussagen eine Verfälschung oder Verfremdung im amtlichen Protokoll. Die große Bedeutung des Protokolls leitet sich aus unserer Behördenkultur ab, in der allem Verschriftlichten höchste Bedeutung zukommt.

Die betroffenen Personen feilschen selten um die genaue Formulierung – Nervosität, mangelndes Selbstvertrauen und Zeitdruck stehen dem in der Regel entgegen. Rechtlich macht es aber einen Unterschied, ob im Protokoll von Vorsatz oder Absicht die Rede ist, oder ob es heißt «ich hätte den Betrag zurückgezahlt» oder «ich hätte den Betrag wahrscheinlich zurückgezahlt». Umformulierungen, Auslassungen oder Beifügungen zur Aussage färben das Protokoll, oft in einer für den Laien kaum merkbaren Weise. Die Problematik wird dadurch ver-

schärft, dass die Behörden dazu tendieren, umgangssprachliche Äußerungen in einer Vernehmung in eine Fach- oder Amtssprache zu übertragen, die die rechtlichen Folgen zumindest unbewusst im Hinterkopf hat. Der Fairness des Verfahrens entspricht eine Ton- oder Audioaufzeichnung von Verhandlungen und Befragungen deshalb entscheidend besser als die herkömmliche Protokollierungsmethode, in der Aussagen von den protokollführenden Richterinnen oder Beamten zusammengefasst oder zumindest umformuliert werden.

Ähnliche Bedeutung wie Protokollen kommt im Rechtsleben etwa Polizeiberichten zu. Jede sprachliche Nuance, mit der ein Polizeieinsatz beschrieben wird, beeinflusst den Ausgang des Verfahrens, auch wenn er noch Jahre in der Zukunft liegen mag, mit. Und schließlich stoßen wir auf genügend Beispiele, in denen die (Fach)Sprache im Rechtsleben bewusst zur Verschleierung eingesetzt wird – von verschiedensten Beteiligten und Institutionen, und zumeist im Vertrauen darauf, dass einer breiteren Öffentlichkeit – oder auch den Medien – das Durchschauen ohnedies komplexer Sachverhalte durch den Einsatz ausgefallener Fachvokabel vollends verunmöglicht wird. Das gilt für die Erklärungen der Verteidigung in einem brisanten Wirtschaftsverfahren genauso wie für manche Begründung der Staatsanwaltschaft für die Einstellung eines politisch brisanten Strafverfahrens. Die Macht der Fachsprache erstickt dann die Zweifel am Inhalt.

Sprache, Macht, Ermächtigung

Unsere Rechtsordnung formuliert die Wahrung der Würde der Menschen und die Gleichheit vor dem Gesetz als höchste Ziele. Es gibt heute vielfältige sprachliche und kommunikative Mittel, um auch im Rechtsleben annähernd gleiche Bedingungen für alle herzustellen und Sprache auch zum Empowerment einzusetzen. Denken wir bei der mündlichen Kommunikation nur an den Fernsehkommissar Trautmann, der die Sprache der Bevölkerung spricht und so Vertrauen nicht nur für sich, sondern auch für das Recht gewinnt. Modernes Informationsmaterial, auch in audiovisuellen und sozialen Medien, kann den Zugang zum Recht erleichtern.

Wir konnten hier die Rolle der Sprache im Recht und im Rechtsleben nur anreißen. Allzu oft dient die Sprache im Alltag des Rechts zur Abgrenzung, oft selbst zwischen Rechtsanwältinnen und ihren Mandanten. Die Verwendung von Fachsprache und Codes schafft dann Respekt, öfter noch Fremdheit, Unverständnis oder Angst. Im schlimmsten und nicht seltenen Fall trägt der Einsatz der falschen Sprache – oder der falsche Einsatz von Sprache – zur völligen Entrechtung von Menschen bei, wie sie Literaturnobelpreisträger Anatole France in seiner Erzählung *Crainquebille* aus dem Jahr 1901 beschreibt. Sprache und Rituale des Gerichts lassen den wenig gebildeten Angeklagten verstummen: «In dieser Umgebung verschlossen ihm Ehrfurcht und Angst den Mund.»

KLAUS BONN, geb. 1958, Studium der Literaturwissenschaft, Anglistik und Philosophie in Mainz; war Lektor für deutschsprachige Literatur und Kulturgeschichte an der Universität Debrecen (Ungarn) und der Universität des Saarlandes; derzeit Dozent an der HTW saar. Publikationen u.a. zu Handke, G.-A. Goldschmidt, W.G. Sebald. Jüngste Übersetzungen sind Chloe Aridjis, *Buch der Wolken* (Nautilus 2017), John Burroughs, *Von der Kunst, Dinge zu sehen* (Limbus 2019) sowie Harriet Taylor Mill, *Zur Erteilung des Frauenwahlrechts* (Limbus 2020).

ADRIÁN N. BRAVI, geb. 1963 in Buenos Aires, ist Schriftsteller und Bibliothekar an der Universität Macerata. Lebt seit den 1980ern in Italien. Seinen ersten Roman publizierte er (auf Spanisch) 1999 in Argentinien, später begann er auf Italienisch zu schreiben. Er veröffentlichte zahlreiche Bücher, darunter *Il riporto* (Nottetempo 2011), *Lalbero e la vacca* (Feltrinelli 2013), *Linondazione* (Nottetempo 2015) *La gelosia delle lingue* (EUM 2017), *L'idioma di Casilda Moreira* (Exörma 2019) und *Il levitatore* (Quodlibet 2020). Seine Bücher wurden in mehrere Sprachen übersetzt.

ALEXANDRU BULUCZ, geb. 1987 in Alba Iulia in Rumänien, wo er seine ersten 13 Jahre verbrachte, studierte Germanistik und Komparatistik in Frankfurt am Main. Er ist Lyriker, Herausgeber, Übersetzer und Kritiker. Sein Lyrikdebüt *Aus sein auf uns* erschien 2016. Für Gedichte aus *was Petersilie über die Seele weiß* (Schöffling 2020) erhielt er 2019 den Wolfgang-Weyrauch-Förderpreis. Er lebt in Berlin.

MARKO DINIĆ, geb. 1988, wuchs in Belgrad auf, lebt und arbeitet als freischaffender Schriftsteller in Wien. 2019 erschien sein viel besprochener Debütroman *Die guten Tage* im Zsolnay-Verlag.

JULIA DENG, arbeitet im Sommer als Hirtin und übersetzt aus dem Italienischen und Georgischen, u. a. Sara Ventroni, Giorgio Orelli, Yari Bernasconi, Bessik Charanauli, Micheil Dschawachischwili, Reso Tschischwili. Für ihre Arbeit wurde sie mit dem Italienisch-Deutschen Übersetzerpreis 2015, dem Terra Nova-Preis 2015 sowie dem SABA-Preis 2018 ausgezeichnet. Mitübersetzerin in der Gruppe «Versatorium».

BARBARA EDER, geb. 1981 in Wien, Wissensarbeiterin und Autorin. Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Soziologie), Philosophie, Gender Studies und Informatik in Wien, Berlin und Frankfurt/M., Promotion 2014. Seit 2006 universitäre Lehre, zuletzt erschienen: *Theorien des Comics. Ein Reader* (mit E. Klar u. R. Reichert, transcript 2011), *Die Linke und der Sex* (mit F. Wemheuer, Promedia 2011), der Erzählband *Die Morsezeichen der Zikaden* (Drava 2016) sowie *AliNation. Migration in Graphic Novels* (Ch. A. Bachmann 2020).

KATHARINA J. FERNER, geb. 1991, lebt als Poetin und Performerin in Salzburg. Redaktionsmitglied der Literaturzeitschrift *&radieschen* sowie der österreichischen Dialektzeitschrift *Morgenschtean*. 2016 bis 2019 Mitbetreuung der Lesereihe ADIDO (Anno-Dialekt-Donnerstag) in Wien. 2017 Stadtschreiberin in Hausach (D). 2019 Lyrikstipendium am Schriftstellerhaus Stuttgart. Letzte Veröffentlichungen: *nur einmal fliegenpilz zum frühstück* (Gedichte, Limbus 2019) und *Der Anbeginn* (Roman, Limbus 2020).

ALICE GRÜNFELDER studierte nach einer Buchhändlerlehre Sinologie und Germanistik in Berlin und China. Lektorin beim Unionsverlag, für den sie 2004 bis 2010 die Türkische Bibliothek betreute. Unterrichtet Jugendliche und arbeitet als freie Lektorin.

Herausgeberin mehrerer Asien-Publikationen, u.a. *Flügel Schlag des Schmetterlings. Tibeter erzählen* (Unionsverlag 2009). 2018 erschien ihr erster Roman *Die Wüstengängerin* über Xinjiang/West-China (edition 8), 2019 folgte der Essay *Wird unser MUT langen? Ziviler Ungehorsam für den Frieden* in der Edition *Weite Felder*.

FLORIAN HUBER ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kulturgeschichte des Wissens der Leuphana Universität Lüneburg. Darüber hinaus ist er als Verlagslektor und Schriftsteller tätig. 2016 fungierte er als Mitherausgeber von *Einfache Frage: Was ist gute Literatur?* (Sonderzahl). 2020 publizierte er die literarische Anthologie *Im freien Feld - Begegnungen mit Vögeln* (Czernin) sowie die Monographie *der schreiber schreibt - Heimrad Bäcker's nachschrift* (Sonderzahl).

CHRISTINE IVANOVIC hat als Professorin an Universitäten in Japan, den USA und Österreich gelehrt und ist derzeit Lehrbeauftragte an der Universität Wien. Sie forscht auf den Gebieten translationale Literatur, transeuropäische und digitale Komparatistik. Zuletzt hat sie den Band *Darstellung als Umweg. Essays und Materialien zu (Krieg und Welt) von Peter Waterhouse* herausgegeben (LIT 2020).

DŽEVAD KARAHASAN, geb. 1953 in Duvno/Jugoslawien, bosnischer Schriftsteller, Dramaturg und Literaturwissenschaftler, lebt in Graz und Sarajevo. Einige seiner Werke thematisieren die Belagerung Sarajevos, etwa sein *Tagebuch der Aussiedlung* (Wieser 1993) oder der Roman *Sara und Serafina* (Rowohlt 2000). Zuletzt erschienen *Der Trost des Nachthimmels. Roman in drei Teilen* (Suhrkamp 2016) und *Ein Haus für die Müden. Fünf Geschichten* (Suhrkamp 2019). Der hier erstmals ins Deutsche übersetzte Text stammt aus dem Band *O jeziku i strahu* (dt. «Über Sprache und Angst»), der 1987 im Verlag Veselin Masleša in Sarajevo erschien.

JAN KONEFFKE, geb. 1960 in Darmstadt. *Wespennest*-Redaktionsmitglied seit 2004. Er studierte Philosophie und Germanistik in Berlin und verbrachte nach einem Villa-Massimo-Stipendium sieben Jahre in Rom. Heute lebt er als Schriftsteller und Übersetzer in Wien und Bukarest. Werke (Auswahl): *Eine nie vergessene Geschichte* (2008), *Die sieben Leben des Felix Kannmacher* (2011), *Ein Sonntagskind* (2015). Im September 2020 erschien sein Roman *Die Tsantsa-Moiren* bei Galiani Berlin.

DEZSŐ KOSZTOLÁNYI, geb. 1885 in Szabadka (Maria-Theresiopel bzw. Subotica)/Österreich-Ungarn, gest. 1936 in Budapest, ungarischer Schriftsteller, Dichter, Journalist, Literaturkritiker, Übersetzer aus mehreren europäischen Sprachen und erster Pen-Präsident Ungarns. Seit den 1910er-Jahren erscheinen seine Novellensammlungen und Romane in mehreren Ausgaben und Übersetzungen auch auf Deutsch, darunter *Die magische Laterne*, *Der blutige Dichter* [auch unter dem Titel *Nero*], *Die Lerche*, *Anna Édes*, *Der kleptomantische Übersetzer und andere Geschichten* sowie *Ein Held seiner Zeit. Die Bekenntnisse des Kornél Esti*. Der hier veröffentlichte und von Terézia Mora übersetzte offene Brief Kosztolányis, «Der Platz der ungarischen Sprache auf dieser Erde», erschien im Original in der ungarischen Zeitschrift *Nyugat* Nr. 14 (1930).

BETTINE MENKE, Professorin der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft an der Universität Erfurt (zuvor in Frankfurt/Main, Frankfurt/Oder, Marburg), 2004-2014 (Co-)Sprecherin des DFG-Graduiertenkollegs «Mediale Historiographien». Gastaufenthalte u.a. an der University of California, Santa Barbara, in Santiago de Chile, am IKKM Weimar,

zuletzt 2020 am IFK Wien. Aktuelle Publikationen: *Flucht und Szene* (hgg. zus. mit Juliane Vogel, 2018); «Kafkas Zerstreuungen» in: *Franz Kafka im interkulturellen Kontext* (2019). «Gesture and Citability: Theater as Critical Praxis», in: *Critical Stances. The Stakes of Form* (2020).

ALEXANDER MESCHIK, geb. 1985, wohnt seither in Wien. Studierter Musikwissenschaftler, Chorsänger; arbeitet seit 2015 in der Erwachsenenbildung als Deutschlehrer.

TERÉZIA MORA, geb. in Ungarn, lebt in Berlin. Schriftstellerin, Übersetzerin u.a. von Péter Esterházy, Zoltán Danyi, Zsófia Bán. Zuletzt erschien bei Luchterhand ihr Roman *Auf dem Seil* (2019) und ihre Übersetzung von Zsófia Báns Erzählband *Weiter atmen* bei Suhrkamp (2020).

KURT NEUMANN, geb. 1950, leitete von 1977 bis 2016 das Literaturprogramm der Alten Schmiede Wien. Literarische Publikationen seit 1982, u.a. *Ein Dutzend: ca. 15 Gedichte* (2004), *Zweitschriften. Texte, Reden, Aufsätze, Rezensionen, Interviews* (2011). (Mit)Herausgeber u.a. von *Die Welt, an der ich schreibe: Ein offenes Arbeitsjournal von 30 Autorinnen und Autoren* (30 Jahre Alte Schmiede; 2005), *Einfache Frage: Was ist gute Literatur?* (mit Th. Eder, F. Huber, A. Kim, H. Neundlinger. 40 Jahre Alte Schmiede; 2016), *Grundbücher der österreichischen Literatur seit 1945* (mit K. Kastberger): 1. *Lieferung* (2007), 2. *Lieferung* (2013), 3. *Lieferung* (2019).

HELMUT NEUNDLINGER, geb. 1973, arbeitet als Autor, Musiker und Literaturwissenschaftler. Zu seinen Veröffentlichungen zählen *Die Gerüche des Meeres und der Eingeweide* (hochroth 2017), *Die Kunst der Erschöpfung* (Essays, Klever 2018) sowie *Eins zwei Fittipaldi* (Roman, Mury Salzmann 2018). Im Oktober 2020 erschien der Gedichtband *Virusalem. Gesang aus dem Bauch des Wals* bei Mury Salzmann.

JOSÉ F.A. OLIVER, andalusischer Herkunft, geb. 1961 in Hausach (Schwarzwald/BRD), wo er als freier Schriftsteller lebt. Kurator des von ihm initiierten Literaturfestivals Hausacher Leselenz. Publikationen (Auswahl): *Fahrtenschreiber* (Gedichte; Suhrkamp 2010), *Fremdenzimmer* (Essays; weissbooks.w 2015), *sorpresas, unverhofft - Lorca, 13 Einschreibungen* (hochroth Berlin 2015), *21 Gedichte aus Istanbul, 4 Briefe und 10 Fotoworte* (Matthes & Seitz 2016) und *wundgewähr* (Gedichte; ebda. 2018). Zuletzt erschien in Zusammenarbeit mit Mikael Vogel *zum Bleiben, wie zum Wandern - Hölderlin, theurer Freund* (Schiler & Mücke 2020). www.oliverjose.com

PHILIPPE VAN PARIJS, geb. 1951 in Brüssel, Philosoph und Ökonom. War Robert-Schumann-Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Gründungsdirektor des Hoover-Lehrstuhls für Ökonomie und Sozialethik an der Université Catholique de Louvain (1991-2016), Gastprofessuren u. a. an den Universitäten Harvard (2004 bis 2008) und Oxford (2011 bis 2015). Er gilt als Vordenker des bedingungslosen Grundeinkommens und ist Gründer des Basic Income Earth Network (BIEN). Gemeinsam mit Alex Housen und Nell Foster koordiniert er den Marnix-Plan für ein multilinguales Brüssel. Autor zahlreicher Bücher zu ökonomischen, philosophischen und sozialen Themen. Auf Deutsch zuletzt erschienen: *Sprachengerechtigkeit* (Suhrkamp 2013).

OLIVER SCHEIBER, Richter und Lehrbeauftragter an der Universität Wien und der FH Wien. Er leitet den Vorstand des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien und ist u.a. Mitglied des Vorstands von SOS Mitmensch. Zuletzt erschienen: *Mut zum Recht*

(Falter Verlag, 2. Aufl. 2020). Herausgeber des Bandes *Auf dem Scheiterhaufen der Paragraphen: Richter als literarische Geschöpfe* (Lit Verlag 2007). Im Beitrag zu dieser Ausgabe gibt er seine persönliche Meinung wieder.

SABINE SCHOLL studierte Germanistik, Geschichte, Theaterwissenschaften, lebte und lehrte in Portugal, USA, Japan, Wien und Berlin. Ihr Interesse gilt transnationalen Subjekten und Geschlechterverhältnissen sowie der Wahrnehmung des Fremden. Zuletzt erschienen der Essayband *Erfundene Heimaten* (Sonderzahl 2019) und der Roman *O.*, eine weibliche Version der Odyssee (Secession 2020).

STEPHAN STEINER, Historiker, Essayist und Kritiker. Habilitiert an der Universität Wien (Venia für die Geschichte der Neuzeit). Professur an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien. Leiter des Instituts für transkulturelle und historische Forschung. Herausgeber der politischen Schriften von Jean Améry. Zahlreiche Monografien zur Gewaltgeschichte der Neuzeit. Nähere Informationen unter <https://www.sfu.ac.at/de/person/univ-prof-dr-stephan-steiner/>

ILIJA TROJANOW, geb. 1965 in Sofia, wuchs in Kenia auf und lebt heute in Wien. *Wespennest*-Mitarbeiter seit 2005, als Redaktionsmitglied seit 2008. Werke (Auswahl): *Der Weltensammler* (2006), *EisTau* (2011), *Wo Orpheus begraben liegt* (mit Fotografien von Christian Muhrbeck; 2013; alle bei Hanser), *Der überflüssige Mensch* (Residenz 2013). Im S. Fischer Verlag erschienen *Macht und Widerstand* (2015), *Nach der Flucht* (2017), *Hilfe? Hilfe! Wege aus der globalen Krise* (2018; gem. mit Thomas Gebauer) und zuletzt *Doppelte Spur* (2020).

ULJANA WOLF, geb. 1979 in Berlin, Lyrikerin und Übersetzerin, veröffentlichte vier Gedichtbände, zahlreiche Lyrikübersetzungen (zuletzt gem. mit M. Zgodzay aus dem Polnischen: Eugeniusz Tkaczyszyn-Dycki, *Norwids Geliebte*, Edition Korrespondenzen 2019) sowie den Essayband *Etymologischer Gossip. Essays und Reden* (kookbooks 2020). Im Wintersemester 2019 hatte sie die August-Wilhelm-von-Schlegel-Gastprofessur für Poetik der Übersetzung an der FU Berlin inne. Der hier veröffentlichte Text ist eine stark bearbeitete und erweiterte Fassung der vierten Ricarda-Huch-Poetik-Vorlesung, gehalten im Juli 2018 in Braunschweig unter dem Titel «Nomadische Verfahrenen: Schreiben zwischen Sprachen».

CORNELIA WIEDENHOFER, geb. 1980 in Graz, studierte Linguistik, Germanistik und später Deutsch als Fremdsprache an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Sie war während und nach ihrem Studium im [romani] Projekt Graz tätig und wirkte u.a. an der Erstellung varietätenspezifischer Wörterbücher und der Produktion von Informationsmaterialien zur Geschichte, Kultur, Literatur, Musik und Sprache der Roma mit. 2014 ging sie als OeAD-Lektorin nach Großbritannien und unterrichtete Deutsch an der Universität Manchester. Heute lebt sie in Oxford und arbeitet dort als German Language Tutor an der University of Oxford.

CHRIS ZINTZEN, Kulturwissenschaftler und Autor (Wien), Verfasser mehrerer kulturwissenschaftlicher Monografien, Herausgeber von Büchern zur österreichischen Literatur, zu Literaturkritik und Netzliteratur, Autor für ORF und NZZ. Zuletzt erschienen: Krüger & Pardeller/Zintzen (Hg.): *Zukunft einer Vision* (Schlebrügge, Editor 2020).

IMPRESSUM

Medieninhaber und Verleger:
Verein Gruppe Wespennest

Herausgeberinnen:
Andrea Roedig, Andrea Zederbauer
Redaktion:
Thomas Eder (Buch), Walter Famler, Jan Koneffke (Literatur), Reinhard Öhner (Foto), Ilija Trojanow (Reportage)
Ständige redaktionelle Mitarbeit:
George Blecher (New York)
György Dalos (Budapest/Berlin)
Jyoti Mistry (Johannesburg)
Franz Schuh (Wien)

Lektorat/Korrektur/Vertrieb/Marketing und Webbetreuung:
Ingrid Kaufmann, Lukas Meschik

Buchhandelsvertretungen:
Österreich: Thomas Rittig, Jürgen Sieberer
Südtirol: Thomas Rittig
Deutschland: Thomas Romberger und Jens Müller (Bayern), Dirk Drews (Baden-Württemberg), Peter Wolf Jastrow und Jan Reuter (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern), Torsten Spitta (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt), Karl Halfpap (Nordrhein-Westfalen), Torsten Hornbostel und Michaela Wagner (Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), Jochen Thomas-Schumann (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg)
Schweiz: Schupp Verlagsgesellschaft AG

Auslieferungen:
A: Mohr Morawa Buchvertrieb
D: NV Nördlinger Verlagsauslieferung
CH: Buchzentrum

Pressevertrieb Kiosk, Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel:
A/D: UMS Pressevertrieb Limited

Geschäftsführung: Andrea Zederbauer
Alle: A-1020 Wien, Rembrandtstraße 31/4
Tel.: +43-1-332 66 91, Fax: +43-1-333 29 70
E-mail: office@wespennest.at
Homepage: www.wespennest.at

Visuelle Gestaltung: fuhrer
Druck: Walla

Für unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto keine Gewähr.

©, wenn nicht anders angegeben, bei den Autoren und Fotografen. Nachdruck der Texte nur mit Genehmigung der Autoren unter genauer Quellenangabe erlaubt. Der Nachdruck der Fotografien im Ganzen oder als Ausschnitt sowie jede sonstige Form der Veröffentlichung nur mit Genehmigung der Fotografen.

ISBN 978-3-85458-179-6
ISSN: 1012-7313

Bezugsbedingungen:
Einzelheftpreis: € 12,-
Abonnement Inland: € 36,- / Ausland: € 40,- (für vier Ausgaben inkl. Porto / 2-Jahres-Abos)
Abonnements verlängern sich automatisch, sofern sie nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K. | BIC BAWAAT33
IBAN AT25 6000 0000 0718 0514

Erscheinungsweise: halbjährlich
Verlagsort: 1020 Wien

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich



Wespennest ist Mitinitiator der internationalen Netzzeitschrift Eurozine. www.eurozine.com





Wespennest 176

Klima

Haben uns die heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre klargemacht, dass Klima das zentrale Thema unserer Zeit ist? *Wespennest* blickt auf Schnittpunkte von Klima und Gesellschaft, die politische Wetterlage Österreichs und Klima als Kulturfrage.

**112 Seiten/€12,-,
ISBN 978-3-85458-176-5**



Wespennest 177

Essay

Vieles wird gegenwärtig Essay genannt. Spielt aber der einst damit verbundene Begriff von Intellektualität noch eine nennenswerte Rolle? Der Schwerpunkt, mit dem *wespennest* 50-jähriges Bestehen feiert, ist Reflexion auf den Essay als Form und Hausdurchsuchung in eigener Sache.

**112 Seiten/€12,-,
ISBN 978-3-85458-177-2**



Wespennest 178

Neues altes Bürgertum

Es begegnet uns in Wien-Döbling oder Dresden, als Wutbürger, Immobilienbesitzer oder als Ziel sozialen Aufstiegs. Wir entdecken es oft, nur selten im Spiegel – das «neue alte Bürgertum». Woher kommt es, wohin ist es unterwegs? *wespennest* wagt eine Annäherung.

**112 Seiten/€12,-,
ISBN 978-3-85458-178-9**

Lieferbare Hefte früherer Jahrgänge:

Nr. 9, 11-13, 15-18, 26-39, 41-46, 49, 53
€ 3,70 / Nr. 54, 55, 60, 62, 65, 67 € 4,40 /
Nr. 47, 50, 51, 71, 75-79 € 5,- / Nr. 48, 80,
83-87 € 5,80 / Nr. 88, 89, 91-93, 95 € 6,60 /
Nr. 68, 72, 74, 81, 82, 97-99 € 7,90 / Nr. 90,
94, 100-106 € 9,40 / Nr. 107-123 € 10,- /
ab Nr. 124 € 12,-. Vergriffen: Nr. 1, 2-8, 10,
14, 19-25, 40, 52, 56-59, 61, 63, 64, 66, 69,
70, 73, 96. Fordern Sie unseren kosten-
losen Prospekt an!



WESPENNEST BEIM BUCHHÄNDLER – WESPENNEST BEI DER BUCHHÄNDLERIN

ÖSTERREICH:

Wien a.punkt, Frick, Hartliebs Bücher, Walther König im Museumsquartier, Leporello, Lhotzkys Literaturbuffet, Manz, Morawa Wollzeile, ÖBV, Oechsli Buch & Papier, Orlando, Posch, Riedl, Thalia/Kuppitsch, tiempo nuevo, Valora Retail Bahnhofsbuchhandlung Westbahnhof

Wiener Neustadt Hikade

Linz Alex, Morawa, Valora Retail

Gmunden Mythos - Film, Musik, Literatur

Salzburg Rupertus, Valora Retail

Innsbruck Studia Universitätsbuchhandlung, Tyrolia

Feldkirch Pröll

Klagenfurt Haid, Landhaus

DEUTSCHLAND:

Berlin Akademische Buchhandlung Werner,

do you read me?!, Kisch & Co., Motzbuch,

Marga Schoeller Bücherstube

Bonn buchLaden 46

Frankfurt Autorenbuchhandlung, Karl Marx

Köln Colonia Versandbuchhandlung

Konstanz Zur Schwarzen Geiß

Ludwigsburg Mörike

München Lehmkuhl

Norderstedt Buchhandlung am Rathaus

Potsdam Wist Literaturladen, Script Buchhandlung

Rostock andere buchhandlung

Saarbrücken Buchhandlung Hofstätter

Schwerin Littera et cetera

Simbach/Inn Anton Pfeiler jun.

Weilheim Buttner

Wiesbaden Wiederspahn

SCHWEIZ:

Baden Librium Bücher AG

Basel Labyrinth, Buchhandlung Stampa

Weinfelden Buchhandlung Klappentext

Wetzikon Buchhandlung und Antiquariat Erwin Kolb

Winterthur bucham platz

Zürich sec52, Buchhandlung Calligramme

SÜDTIROL:

Buch-Gemeinschaft Meran

Im Vertrieb von

C.H.BECK
www.chbeck.de